

## **9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) i.V.m. §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und des § 40 der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 16.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 06.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### Vorwort:

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse müssen die Gebühren für die Beschaffung der Namenstafeln an der Baumgrabanlage angepasst werden. Innerhalb von 2 Jahren hat sich eine Preissteigerung von 18 % für die Lieferung der Namenstafeln ergeben. In Zeiten von Corona und der daraus entstandenen wirtschaftlichen Bedingungen ist eine weitere Preissteigerung zu erwarten. Daher wurde ein Mittelwert aus den zu erwartenden Preissteigerungen der nächsten 5 Jahre ermittelt und als Gebühr festgelegt.

### **Artikel I**

**Der § 5 Punkt G. Namenstafeln an Stelen der Baumgrabstätten erhält folgenden neuen Tarif:**

Namenstafel für die Stele der Baumgrabstätten	396,00 €
---	----------

### **Artikel II**

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

### **Artikel III**

Die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen tritt zum 01.01.2022 in Kraft.  
Alle anderen dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, 15.12.2021

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 06.12.2021, Beschluss-Nr. 243/2021 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.12.2021, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 15.12.2021

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

1. Die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen wurde im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 29/2021 vom 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 27.12.2021

  
Marko Grosa  
Bürgermeister

